



Die neue Frauenpolitik: Keine Bonität, kein Bonus

Ein Gastkommentar von Elfriede Hammerl

Die Maßnahmen der neuen Regierung orientieren sich am Frauenbild der 1960er-Jahre. Berufstätigkeit von Müttern ist zwar erlaubt, erwünscht ist sie nicht. Alleinerzieherinnen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders schwer gemacht.

Was es bald gibt: einen Familienbonus. 1500 Euro Steuerabzug pro Kind, vorausgesetzt, die Eltern zahlen mindestens 1500 Euro Steuern im Jahr. Oder vielmehr: müssten zahlen. Ohne Kind. Mit Kind zahlen sie dann nichts. Toll! Der Familienbonus rechnet sich umso mehr, je mehr Kinder die Eltern haben und je mehr sie verdienen. Wenn Eltern fünf Kinder haben, ersparen sie sich 7500 Euro an Steuern, allerdings nur, wenn sie so viel Gehalt kriegen, dass ihre Steuervorschreibung mindestens 7500 Euro ausmacht. Das verlockt doch geradezu, fünf Kinder zu haben! Sofern Eltern spitze verdienen. Oder, naja, der Papa. Weil die Mama bei fünf Kindern wahrscheinlich eher nicht berufstätig sein wird. Es sei denn, Papa und sie sind so reich, dass sie sich ein Kindermädel leisten können. Aber in dem Fall haben sie vielleicht noch günstigere Möglichkeiten der Steuerersparnis gefunden und ihre Einkünfte in einem kuscheligen Steuerparadies oder einer heimeligen Privatstiftung deponiert. Na und? Keine Reichenhetze!

Also, bleiben wir auf dem Teppich und bei den durchschnittlichen Leistungsträgern. Wie gesagt: Familienbonus. Wer wenig verdient und demzufolge kaum Steuern zahlt, schaut durch die Finger, so soll es sein. Familien mit wenig Geld sind eben keine guten Familien. Keine Bonität, kein Bonus.

Was es jetzt nicht (mehr) gibt: Gratiskindergärten mit Nachmit-

tagsbetreuung. Geld für Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser. Die Möglichkeit, die Kosten für Kinderbetreuung von der Steuer abzusetzen.

Die neue Regierung hat die Weichen neu gestellt. Ihre Maßnahmen orientieren sich an einem Retro-Frauenbild, das uns die gut situierte Gattin und Mutter der 1960er-Jahre zeigt, die klaglos in aufrechter Ehe lebt und in der Kinderbetreuung ihren Hauptberuf sieht.

Selber schuld, wer sich keinen gut verdienenden Ehemann geangelt hat. Selber schuld, wer seine Kinder allein aufzieht. Selber schuld, wer Beratung braucht. Selber schuld, wer vor Gewalt flüchten muss.

Berufstätigkeit von Müttern ist natürlich erlaubt, so viel Modernität muss sein, aber richtig erwünscht scheint sie nicht. Wäre sonst die Nachmittagsbetreuung in den oberösterreichischen Kindergärten plötzlich wieder kostenpflichtig? Und wäre sonst das steuerliche Absetzen der Kinderbetreuungskosten gestrichen?

Zugegeben, davon konnten nur halbwegs gut Verdienende

denzials ausschöpfen und die Kinder dabei gut versorgt sind. Deswegen beteiligt sich die Gesellschaft an den Kosten dafür. Der Familienbonus signalisiert: Kinderbetreuung ist reine Familienangelegenheit, Punkt.

Weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohnehin wieder als Privatsache gilt, sind jetzt län-

» Zwölf Stunden Arbeit am Stück und kein Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung, wie soll das gehen? «

Gebrauch machen, aber die Botschaft dahinter war eine andere als die hinter dem Familienbonus. Die Absetzbarkeit signalisierte: Es ist im Interesse der Gesellschaft, wenn Mütter ihr berufliches Po-

gere Wegezeiten zum Arbeitsplatz und der Zwölfstunden-Arbeitstag erlaubt. Letzterer soll nur bei ausnahmsweisem Bedarf der arbeitgebenden Firma Anwendung finden, und er wird uns als reiz-

volle Chance auf eine individuelle Work-Life-Balance geschildert: Drei Tage zwölf Stunden arbeiten, drei Tage frei haben. Blöd halt, dass Kinder nicht blockweise betreut und dann wieder blockweise auf Eis gelegt werden können. Abgesehen davon ist zu befürchten, dass nicht die Arbeitnehmerin bestimmen wird, an welchen Tagen zwölf Stunden gehackelt werden muss, sondern der Arbeitgeber.

All das wird in besonderem Ausmaß den Alleinerzieherinnen zu schaffen machen. Zwei Stunden Fahrt zum Arbeitsplatz und nach Hause, zwölf Stunden am Stück arbeiten und womöglich kein Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung da, weil sich am Wohnort nicht genügend Eltern finden, die dafür zahlen wollen – wie soll sich das ausgehen?

Den Verantwortlichen ist es offenbar egal. Alleinerzieherinnen sind eh unerwünscht. Deshalb müssen sie sich auch den Familienbonus mit ihrem geschiedenen Mann teilen. Die Kinder haben leider nichts davon, denn die Unterhaltsleistungen des Vaters bleiben gleich. Schön schaut's aus. <



© Inge Prader

Über die Autorin

Elfriede Hammerl ist eine der bekanntesten Journalistinnen Österreichs. In ihrer regelmäßigen Kolumne im Profil beschäftigt sie sich vor allem mit Frauen- und Sozialpolitik und den konkreten Auswirkungen politischer Entscheidungen auf den Alltag der Menschen.